



BOTSCHAFT ZUR URNENABSTIMMUNG VOM 3. MÄRZ 2024

Genehmigung des Fusionsvertrages zwischen den Gemeinden
Honau und Root

EINLADUNG ZU ORIENTIERUNGS- VERSAMMLUNGEN

Honau

Dienstag, 20. Februar 2024, 19.30 Uhr
Honauer Saal, Hirschenmatt 10

Root

Mittwoch, 21. Februar 2024, 19.00 Uhr
Mehrzwecksaal Arena, Schulstrasse 16



INHALT

Vorwort	3
Urnenabstimmung	4
Orientierungsversammlungen	4
Die Abstimmungsfrage lautet	4
Das Wichtigste im Überblick	5
Ausgangslage	5
Wichtigste Ergebnisse aus dem Schlussbericht	7
Zusammenfassung	14
Empfehlungen Gemeinderäte Root und Honau	15
Bericht der Controlling-Kommission Root an die Stimmberechtigten der Gemeinde Root zum Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Honau und Root	16
Bericht der Controlling-Kommission Honau an die Stimmberechtigten der Gemeinde Honau zum Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Honau und Root	17
Vertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Honau und Root	18
Anhang: Gültigkeit der kommunalen Erlasse und Verträge	23

VORWORT

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die beiden Einwohnergemeinden Honau und Root stehen vor der Entscheidung über einen Zusammenschluss.

Die beiden Gemeinderäte haben sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Frage des Zusammengehens auseinandergesetzt. Dank der Grundlagenarbeit in den Arbeitsgruppen sind die Auswirkungen einer möglichen Fusion inzwischen bekannt. Den umfassenden Bericht der Arbeitsgruppen und der Projektsteuerung zu den Fusionsabklärungen mit der Auflistung der vorgesehenen Lösungen in den einzelnen Bereichen finden Sie unter www.honau.ch und www.gemeinde-root.ch.

Die Gemeindeordnungen beider Einwohnergemeinden sehen vor, dass über Verträge oder rechtssetzende Beschlüsse über die Vereinigung der Gemeinden an der Urne abgestimmt wird.

Wir laden Sie daher ein zu Orientierungsversammlungen am

Dienstag, 20. Februar 2024, 19.30 Uhr, in Honau
Mittwoch, 21. Februar 2024, 19.00 Uhr, in Root

Die Orientierungsversammlungen finden getrennt in Honau und Root statt. An diesen Orientierungsversammlungen stellen wir die wesentlichen Inhalte des Fusionsvertrages vor.

Für den neuen Gemeinderat ist dieser im Falle einer Zustimmung der Stimmberechtigten verbindlich. Die Ausführungen im Schlussbericht und in dieser Botschaft sind Absichtserklärungen, an denen sich der neue Gemeinderat orientieren wird. Eine Abweichung von den darin vorgeschlagenen Lösungen sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen. Weitere Informationen erhalten Sie an unseren Orientierungsversammlungen.

Wir freuen uns, Sie an den Orientierungsversammlungen zu begrüßen.

Gemeinderat Honau

Beatrice Barnikol, *Gemeindepräsidentin*

Thomas Bucher, *Gemeindeschreiber*

Gemeinderat Root

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Gemeindeschreiber*

URNENABSTIMMUNG

Am Sonntag, 3. März 2024, finden in den Gemeinden Honau und Root die Urnenabstimmungen über die Genehmigung des Fusionsvertrages zwischen den Gemeinden Honau und Root statt.

Gemäss Artikel 22 der Gemeindeordnung Honau bzw. Artikel 16 der Gemeindeordnung Root werden die Sachabstimmungen von der Gemeindeversammlung behandelt. Bei Verträgen über die Vereinigung von Gemeinden findet die Schlussabstimmung an der Urne statt.

Die Urnenbüros sind am 3. März 2024 wie folgt geöffnet:

Honau

Das Urnenbüro im Honauer Saal, Hirschenmatt 10, Honau, ist am 3. März 2024, von 09.30 bis 10.00 Uhr geöffnet. Um 10.00 Uhr wird der Briefkasten der Gemeindeverwaltung zum letzten Mal geleert.

Root

Das Urnenbüro bei Gemeindeverwaltung, Platz 1a, Root D4, ist am 3. März 2024, von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Um 11.00 Uhr wird der Briefkasten der Gemeindeverwaltung zum letzten Mal geleert.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmberechtigten von Honau ausschliesslich in Honau und die Stimmberechtigten von Root ausschliesslich in Root abstimmen können.

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNGEN

Am Dienstag, 20. Februar 2024, 19.30 Uhr, findet in Honau eine orientierende Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden statt:

1. Begrüssung
2. Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Honau und Root

Am Mittwoch, 21. Februar 2024, 19.00 Uhr, findet in Root eine orientierende Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden statt:

1. Begrüssung
2. Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Honau und Root

Die Schlussabstimmung über den Fusionsvertrag findet an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 3. März 2024, statt.

Alle Unterlagen zu den Orientierungsversammlungen liegen ab sofort bei den Gemeindeverwaltungen zur öffentlichen Einsichtnahme der Stimmberechtigten auf oder können auf www.gemeinde-root.ch bzw. www.honau.ch eingesehen werden.

Root, 9. Januar 2024

Gemeinderat Root

Honau, 9. Januar 2024

Gemeinderat Honau

Die Abstimmungsfrage lautet

Stimmen Sie dem Vertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Honau und Root (und somit der Fusion) zu?

Wenn Sie den Vertrag annehmen und damit einer Fusion der beiden Einwohnergemeinden zustimmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit **Ja**. Wollen Sie ihn ablehnen, beantworten Sie die Frage mit **Nein**.

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

Unter dem Namen «Fusionsprojekt Honau-Root» prüfen die genannten Gemeinden die Machbarkeit eines Zusammenschlusses. Das Ziel des Projekts ist es, umfassende Grundlagen für einen politischen Entscheid über eine allfällige Fusion zu erhalten. Die Bevölkerung entscheidet am 3. März 2024 über das Zusammengehen der Gemeinden Honau und Root.

Die vorgeschlagenen Lösungen zeigen das Verhandlungsergebnis der zwei beteiligten Gemeinden. Diese Auslegeordnung wurde von den vereinigten Gemeinderäten politisch gewichtet und bestätigt. Die vorliegenden Lösungsvorschläge erlauben die zügige und effiziente Umsetzung einer Fusion nach einem Ja der Stimmberechtigten im März 2024.

Der Kanton Luzern unterstützt diese Fusion im personellen und finanziellen Bereich.

Die Fusion ist bei Gewährung des beantragten Fusionsbeitrags durch den Kanton eine nachhaltige Lösung, sowohl für die beteiligten Gemeinden wie auch für den Kanton.

Was spricht für die Fusion?

Honau ist mit rund 570 Einwohnerinnen und Einwohnern klein. Die zunehmenden Aufgaben bringen die Gemeinde an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Die Gemeinde Honau steht aktuell finanziell stabil da. Aus diesen Überlegungen heraus ist der Zeitpunkt einer Fusion passend. Aus einer Position der Stärke heraus kann Honau nun seine Zukunft aktiv bestimmen und die Herausforderungen meistern. Root muss nicht zwingend fusionieren. Die Zusammenlegung dieser beiden Gemeinden macht Sinn. Es bestehen bereits verschiedenste Kooperationen auf Ebene Vereine und regionalen Kooperationen. Die daraus entstehende vereinigte Gemeinde bleibt attraktiv. Die Eingemeindung von Honau kann ohne grössere Kostenaufwände im Bereich der Verwaltung geschehen. Die Qualität der Dienstleistungen von Root für die Bevölkerung kann in bewährter Form weitergeführt werden.

Root gewinnt einen attraktiven Ortsteil und erhält dank grösserer Einwohnerzahl an Gewicht in politischen Gremien und gegenüber dem Kanton.

AUSGANGSLAGE

Am 23. Mai 2019 reichte in der Gemeinde Honau ein Initiativkomitee die Unterschriften für die Gemeindeinitiative «Zusammengehen von Honau mit anderen Gemeinden im Rontal» ein. Das Initiativbegehren verlangte in Form der Anregung Folgendes:

Der Gemeinderat wurde beauftragt, Vorabklärungen im Hinblick auf eine Gemeindefusion mit den Gemeinden Gisikon und/oder Root vorzunehmen und die Ergebnisse in Form eines Planungsberichts zu präsentieren. Der Planungsbericht soll die Stellungnahme der einzelnen Gemeinden, die Vor- und Nachteile einer Fusion mit den entsprechenden Gemeinden sowie die nächsten einzuleitenden Schritte beinhalten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen nach den präsentierten Vorabklärungen bis spätestens Juni 2023 an der Urne entscheiden können, ob die Gemeinde Honau eigenständig bleiben oder eine Fusion mit Gisikon und/oder Root anstreben soll.

Gemäss Auftrag der Gemeindeinitiative hat der Gemeinderat Abklärungen initiiert. Nach mehreren Arbeitssitzungen des Gemeinderats Honau lag einerseits eine Selbsteinschätzung der Situation von Honau vor. Andererseits wurden Vor- und Nachteile von verschiedenen Szenarien identifiziert und beurteilt. Anschliessend erfolgten sowohl mit Gisikon wie auch mit Root je zwei Gespräche mit einer Delegation des Gemeinderats. Die Gespräche mit Gisikon und Root waren sehr wertschätzend und offen.

Die Erstellung des Planungsberichts verlangte erneut Detailarbeit: Wie sieht es finanziell aus? Welche Strukturen haben wir, welche brauchen wir? Was können wir anderen Gemeinden bieten, was kann eine andere Gemeinde uns bieten? Ziel war es, der Bevölkerung mit dem Planungsbericht ein Werkzeug bereit zu stellen, mit dem sie gut abgestützt entscheiden kann, ob Fusionsverhandlungen aufgenommen werden sollen.

Als Planungsgrundlage wurden, angelehnt an die Gemeindeinitiative, folgende vier Szenarien vertieft untersucht:

Szenario A

Eigenständigkeit Honau

Szenario B

Zusammenschluss Honau mit Gemeinde Root

Szenario C

Zusammenschluss Honau mit Gemeinde Gisikon

Szenario D

Zusammenschluss Honau mit den Gemeinden Gisikon und Root (Dreierfusion)

Die Gemeindeinitiative gab vor, dass Abklärungen zu einem Zusammenschluss mit Gisikon und/oder Root zu erfolgen haben. In der Vergangenheit fanden Abklärungen statt, die weitere Gemeinden miteinbezogen haben. Ausserdem wurde in der Vergangenheit auch schon die Option eines Kantonswechsels respektive einer Fusion über die Kantonsgrenze hinweg ins Spiel gebracht. Ein Kantonswechsel ist allerdings keine Option. Die Regierung des Kantons Luzern hat sich explizit gegen solche Lösungen ausgesprochen.

Nach den Abklärungen legte der Gemeinderat von Honau den Planungsbericht der Bevölkerung vor und empfahl einerseits eine Fusion vertieft zu prüfen und andererseits diese Prüfung mit der Gemeinde Root vorzunehmen. Auch die Controllingkommission und das Initiativkomitee, das die Fusion ursprünglich angestossen hatte, haben ein Zusammengehen mit Root vorgeschlagen.

In einer Urnenabstimmung am 26. Juni 2022 folgten die Stimmberechtigten der Empfehlung des Gemeinderats, Fusionsverhandlungen mit Root aufnehmen. Die Stimmbeteiligung lag bei 49,56 Prozent.

Amtszeitverlängerung

Sollte einer Fusion zugestimmt werden, werden die Einwohnergemeinden Honau und Root auf den 1. Januar 2025 fusioniert.

Am 28. April 2024 finden die kommunalen Gesamterneuerungswahlen im Kanton Luzern statt.

Erst nach dem Ergebnis der Fusionsabstimmung vom 3. März 2024 können die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates der fusionierten Gemeinde oder der Gemeinderäte Honau und Root angesetzt werden. Deshalb ist eine Amtszeitverlängerung der heutigen Räte bis 31. Dezember 2024 notwendig, egal ob eine Fusion zustande kommt oder nicht.

Der Regierungsrat hat einer Amtszeitverlängerung für die Gemeinderäte in Honau und Root zugestimmt. Der neue Wahltag für die Exekutive ist auf Sonntag, 22. September 2024, festgelegt. Ein allfälliger 2. Wahlgang erfolgt am Sonntag, 27. Oktober 2024.

Terminplan

20. Februar 2024 19.30 Uhr	Orientierungsversammlung Honau
21. Februar 2024 19.00 Uhr	Orientierungsversammlung Root
3. März 2024	Urnenabstimmung
5. August 2024 12.00 Uhr	Eingabeschluss der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen
22. September 2024	Neuwahl des Gemeinderates
26. September 2024	Eingabeschluss für Wahlvorschläge für allfälligen 2. Wahlgang
27. Oktober 2024	Eventuell 2. Wahlgang Gemeinderatswahlen
27. November 2024 19.30 Uhr in Root	gemeinsame Gemeindeversammlung (Wahl der Kommissionen, Budget 2025 und Erlass Wasserversorgungsreglement)
1. Januar 2025	Zusammenschluss der Gemeinden

WICHTIGSTE ERGEBNISSE AUS DEM SCHLUSSBERICHT

Rechtsgrundlagen

Die erweiterte Gemeinde Root ist nach dem Zusammenschluss Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Honau und tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der Gemeinde Honau ein. Die Aktiven und Passiven der Gemeinde Honau einschliesslich Grundstücke gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2025 auf die erweiterte Gemeinde Root über. Die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung von Root werden im Grundsatz übernommen. Als Grundsatz gilt, dass die Reglemente von Root für die fusionierte Gemeinde übernommen werden (einzelne Ausnahmen bleiben vorbehalten). Die Bau- und Zonenreglemente Honau und Root bleiben jeweils für das bisherige Gemeindegebiet bestehen, bis ein neues gemeinsames Reglement erarbeitet wird.

Name / Wappen

Die vereinigte Gemeinde soll den Namen 'Root' tragen. Das bisherige Wappen von Root wird als Wappen der vereinigten Gemeinde übernommen. Die bisherige Gemeinde Honau wird zu einem Ortsteil von Root. Der neue Ortsteil behält die Anschrift Honau.

Behörden und demokratische Rechte

Das Instrument der Gemeindeversammlung wird beibehalten. Eine erste gemeinsame Gemeindeversammlung erfolgt vor dem Fusionsdatum im Herbst 2024 (Budget für das Jahr 2025). Es ist keine Sitzgarantie für einzelne Ortsteile im Gemeinderat vorgesehen. Das Gemeindeführungsmodell von Root wird übernommen und der Gemeinderat mit 5 Personen weitergeführt. Sämtliche Gemeinderatsmitglieder werden direkt in das Ressort gewählt. Ansonsten konstituieren sich die Räte selber. Das kantonale Recht lässt den Gemeinden eine Wahl bei der Ausgestaltung ihrer Gremien zur Aufsicht und Rechnungskontrolle. Es wird das Modell der Gemeinde Root mit einer externen Revisionsstelle und einer von der Gemeindeversammlung gewählten Controlling-Kommission übernommen. Übernommen werden auch die Strukturen von Root in Bezug auf Kommissionen und deren Grösse. Es ist nur noch 1 Urnenbüro mit 1 Standort in Root vorgesehen.

Verwaltung und Personal

Im Grundsatz werden die heutigen organisatorischen und rechtlichen Strukturen von Root von der fusionierten Gemeinde übernommen. Dadurch kann die Fusion relativ schlank umgesetzt werden, insbesondere im Be-

reich der Verwaltung. Der Standort der Verwaltung befindet sich im Business Village D4, Platz 1a, 6039 Root D4. Der Vertrag betreffend Führung der Gemeindeverwaltung Honau mit der BB Contract AG wird per 31. Dezember 2024 aufgehoben. Die Gemeinde Honau verfügt über keine Arbeitsverhältnisse, die von Root übernommen werden müssen. Die Verträge mit der Gemeinde Ebikon betreffend Führung des Steueramtes und der Finanzbuchhaltung sowie mit dem Ingenieurbüro Bucher & Partner AG, Sursee, für die Unterstützung im Bauwesen werden ebenfalls per 31. Dezember 2024 aufgehoben. Diese Aufgaben werden von der Gemeindeverwaltung Root übernommen.

Grundsätzlich soll der heutige Leistungskatalog von Root beibehalten werden. Es ist keine Erweiterung oder Reduktion für Root vorgesehen. Für Honau resultiert eine Ausweitung. Das bisherige Verwaltungsmodell und Organigramm von Root werden für die fusionierte Gemeinde weitergeführt. Die Gemeindeverwaltung hat derzeit 1'360 Stellenprozente (zuzüglich drei Lernende, 500 Stellenprozente beim Werkdienst und 110 Stellenprozente beim Schulsekretariat). Aufgrund der höheren Einwohnerzahl sowie der Kündigung der Leistungsaufträge mit der Gemeinde Ebikon für die Bereiche Finanzen, Steueramt bzw. dem Ingenieurbüro Bucher & Partner AG, Sursee, für das Bauamt ist mit einer Personenerhöhung von ca. 150 Stellenprozenten zu rechnen.

Vereinsleben

Das Vereinsleben hat in beiden Gemeinden einen sehr hohen Stellenwert und wird von der Bevölkerung als Identität des jeweiligen Dorflebens angesehen. Vereine organisieren sich autonom und sollen wie bisher bestehen bleiben. Zusammenlegungen von Vereinen sind nicht vorgesehen. Eine fusionierte Gemeinde muss nach wie vor geeignete Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Bezüglich Vereinsunterstützung (z.B. finanzielle Beiträge und kostenlose Raumnutzung) werden die Strukturen der Gemeinde Root übernommen.

Sicherheit

Die Sicherheitsorgane der beiden Gemeinden Honau und Root werden durch die Fusion nicht tangiert. So wird die polizeiliche Versorgung durch den Kanton wahrgenommen, und die Feuerwehrorganisation besteht aus den Gemeinden Root, Gisikon und Honau. Einzig der Gemeindeführungsstab ist nach einer fusionierten Gemeinde so auszurichten, dass die Gebiete der beiden Gemeinden den Bedürfnissen entsprechend abgedeckt werden können.

Freizeit

Das Sportangebot wird sich wie bisher in der fusionierten Gemeinde auf die Infrastrukturen der heutigen

Gemeinde Root beschränken. Die Vereine können die diversen Räumlichkeiten in der Regel gratis nutzen. An diesem Regime wird festgehalten. Die Vereinsbeiträge beschränken sich auf Jubiläen mit Öffentlichkeitsangeboten gemäss dem Reglement über die Vereinsförderung der Gemeinde Root. Der Gemeindesaal von Honau soll auch in Zukunft den diversen Gruppierungen der Bevölkerung der beiden Gemeinden zur Verfügung stehen. Die Konditionen bleiben bis auf weiteres identisch wie bisher.

Schulstandorte

In Honau haben die Kindergärten und die Primarschülerinnen und -schüler die Möglichkeit während ihrer schulischen Laufbahn vom Kindergarten bis zur 6. Klasse die Primarschule in Gisikon zu besuchen. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler von Honau besuchen die Schule in Root oder die Kantonsschule in Luzern. Gemäss Schülerprognosen werden in den nächsten Jahren mehr Honauer Schülerinnen und Schüler in Gisikon und/oder Root zur Schule gehen. Die Schulstandorte Gisikon für Honauer Primarschülerinnen und -schüler und Root für Honauer Oberstufenschülerinnen und -schüler sollen weiter bestehen bleiben. Bei einer möglichen Fusion zwischen Honau und Root wurde in einem Letter of Intent festgehalten, dass die Beschulung der Primarschülerinnen und -schüler vom Gebiet der heutigen Gemeinde Honau (und allenfalls auch vom heutigen Gebiet der Gemeinde Root) weiterhin auch nach einer Gemeindefusion in Gisikon und Root erfolgen soll, obwohl die Schule Root über eine Primarschule verfügt. Im Gegenzug soll es der Gemeinde Gisikon möglich sein, Primarschülerinnen und -schüler vom Gebiet der Gemeinde Gisikon in Root beschulen zu lassen. Die beteiligten Gemeinden und insbesondere die Gemeinde Gisikon erhalten Planungssicherheit namentlich bezüglich der Schulraum- und Personalplanung.

Die Parteien beabsichtigen, einen Vertrag mit den Eckdaten des bereits unterzeichneten Letter of Intent vom 21. November 2022 abzuschliessen, sobald die Genehmigung der Fusion der Gemeinden Honau und Root durch die Stimmberechtigten im März 2024 erfolgt ist. Der Vertrag wird auf 8 Jahre abgeschlossen und erneuert sich jeweils automatisch. Er kann frühestens nach 6 Jahren mit einer Frist von weiteren 2 Jahren jeweils auf das Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Sollte die Fusion durch die Stimmberechtigten nicht genehmigt werden, so kommt es zu keinem Vertrag und die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Gisikon und Honau bei der Beschulung der Primarschülerinnen und -schüler wird dennoch weitergeführt.

Tagesstrukturen und vorschulische Angebote

Gisikon und Root verfügen über zeitgemässe und gut ausgebauten Tagesstrukturen, welche von den Eltern

und Kindern sehr geschätzt werden. Das Personal ist gut ausgebildet und nimmt regelmässig an Weiterbildungen teil. In Gisikon wurde im Schuljahr 2022/2023 die Tagesstruktur ausgebaut, um der Nachfrage gerecht zu werden. Das Konzept der Tagesstrukturen in beiden Gemeinden richtet sich nach den kantonalen Richtlinien und wird so weitergeführt. Man hat erkannt, dass in den Gemeinden verschiedene Gebührenmodelle in der familienergänzenden Betreuung im Rahmen der schulischen Tagesstruktur bestehen. Diese werden im Sinne der kommunalen Entscheidungsträger beider Gemeinden separat geführt und berechnet.

Die vorschulischen Angebote bleiben in den Gemeinden Gisikon und Root bestehen.

Bildungskommission

Die Bildungskommissionen in den beiden Schulstandorten werden gleich weitergeführt. Wie der Einsitz in die Bildungskommission Gisikon bei einer allfälligen Fusion erfolgt, wird im kommenden Vertrag, aufbauend auf der bereits unterzeichneten Absichtserklärung, geregelt.

Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkungen werden weiterhin in den Schulstandorten geführt.

Schulsozialarbeit

Die jeweiligen Schulsozialarbeitsangebote bleiben in den beiden Gemeinden weiterhin bestehen.

Musikschule

Die Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root haben seit 01. August 2017 eine gemeinsame Musikschule Rontal. Bei einer möglichen Fusion wird es hier keine Veränderung geben.

Kultur

Beide Gemeinden haben in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ein aktives Kulturleben, welches vor allem von den Vereinen getragen wird. Dies soll auch bei der fusionierten Gemeinde so gelebt werden. Die Unterstützung der Vereine soll einheitlich erfolgen. Allfällige Synergien und/oder Zusammenschlüsse werden sich mit der Zeit automatisch ergeben und nicht forciert. In Root ist eine Kulturkommission eingesetzt, welche lokale Angebote fördert und unterstützt.

Sommerfest

Das Sommerfest am 31. Juli soll im Ortsteil Honau weiterhin stattfinden und wird im gleichen Rahmen wie bisher von der Gemeinde unterstützt. Die Organisation liegt beim neu zu gründenden Ortsteilverein.

Dorfverein Gisikon-Honau und Verein «Senioren 6038»

Die gute Zusammenarbeit beim Dorfverein Gisikon-Honau sowie dem Verein «Senioren 6038» soll weiterhin bestehen bleiben. Auch bei einer kommenden Fusion zwischen Honau und Root sind die Honauerinnen und Honauer weiterhin als Mitglied in diesen Vereinen willkommen.

Kilbi

Die Kilbi in Root wird vom Verein Rooter Chilbi organisiert und unter Mitwirkung vieler verschiedenen Vereinen durchgeführt. Die Kilbi in Root ist ein regionaler Anlass, welcher weiterhin wie gewohnt stattfinden soll.

Alters- und Pflegeheime

Die Gemeinden Dierikon, Dietwil, Gisikon, Honau, Inwil und Root sind Stiftergemeinden der Alterssiedlung Root. Mit einer Gemeindefusion bleibt das Leistungsangebot für die Bevölkerung von Honau und Root gleich bestehen, die Gemeinde Root ist weiterhin Trägergemeinde.

Alterswohnungen

In der Gemeinde Root gibt es insgesamt 36 Alterswohnungen an unterschiedlichen Standorten. Die Bevölkerung von Root hat dabei prioritären Anspruch. Bei einer Gemeindefusion kann das Angebot auch von der Bevölkerung des Ortsteils Honau prioritär genutzt werden.

Spitex

Die Spitex Rontal plus ist regional organisiert. Eine Gemeindefusion ist hinsichtlich Kosten und Angebot für die Bevölkerung neutral.

Kindertagesstätten (Kitas)

Diese sind privat organisiert und funktionieren unabhängig von politischen Strukturen. Zur Unterstützung von Familien haben die Gemeinden Honau und Root Kinderbetreuungsgutscheine, die zur Vergünstigung von Kita-Besuchen genutzt werden können. Die Kriterien für den Bezug von Gutscheinen sind in den beiden Gemeinden unterschiedlich geregelt, wobei die Gemeinde Root insgesamt eine grössere Unterstützung vorsieht. Bei einem Zusammenschluss der Gemeinden wird das Modell der Gemeinde Root übernommen, wobei eine finanzielle Verbesserung für Familien aus Honau resultiert.

Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird sichergestellt durch den überregionalen Gemeindeverband KES Luzern-Land, dem auch die Gemeinden Honau und Root angeschlossen sind. Die Kosten tragen die 15 Gemeinden gemeinsam. Die Arbeiten werden je Fall und nach Aufwand der Gemeinde oder dem selbstzahlen-

den Bürger verrechnet. Die Ansätze zur Verrechnung sind dabei einheitlich. Der Auftrag orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Bei einer Gemeindefusion sind für die Bürgerinnen und Bürger keine Veränderungen sowohl bei den Leistungen als auch bei den Kosten spürbar.

Beratungsangebote Jugend und Familie

Die Mütter- und Väterberatung, die Familienberatung sowie die Jugendberatung werden von der Fachstelle für Jugend und Familie (jufa) in Ebikon geführt, die ihre Dienstleistungen teilweise regional anbietet. Ein Zusammenschluss der Gemeinden hat keine Veränderungen zur Folge, eine entsprechende Leistungsvereinbarung wird weitergeführt.

Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)

Der Gemeindeverband ZISG setzt sich für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung im Kanton Luzern ein und bearbeitet verschiedenste Planungs- und Gesetzgebungsprojekte. Er unterstützt 20 verschiedene Organisationen, die ihre Dienste zum Wohl der gesamten Bevölkerung des Kantons bereitstellen. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte über Pro-Kopfbeiträge der Einwohnerinnen und Einwohner aller Luzerner Gemeinden und vom Kanton Luzern. Mit einer Gemeindefusion entfällt die delegierte Person für die Gemeinde Honau in der Delegiertenversammlung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die mögliche Einflussnahme ändert sich damit marginal. Kostenseitig erfolgt keinerlei Veränderung.

Sozialhilfe

Die Gemeinden Gisikon und Honau zählen bereits heute auf die Arbeit des Sozialdienstes Root. Bei einer Fusion der beiden Gemeinden reduziert sich der administrative Aufwand, strategische Aufgaben erfolgen geeint durch die Sozialvorstehende der Gemeinde Root. Aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit bleiben für alle Einwohnerinnen und Einwohner einerseits die Ansprechpersonen und andererseits auch das Leistungsangebot wie gewohnt bestehen.

Integration von arbeitslosen und ausgesteuerten Personen

Die Gemeinde Root hat eine Leistungsvereinbarung mit dem schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) Zentralschweiz unterzeichnet. Durch eine Gemeindefusion würden auch Betroffene der Gemeinde Honau in den Prozess der Arbeitsintegration aufgenommen und ihnen eine Erweiterung der persönlichen Perspektiven ermöglicht.

Alimentenhilfe

Aktuell ist die Alimentenhilfe der Gemeinde Honau durch die Gemeinde Root bei der Gemeinde Ebikon angesiedelt. Vertragsbedingt ergibt sich eine Änderung für die Gemeinde Honau ab 2024, eine konkrete Lösung ist noch in Erarbeitung. Bei einer Gemeindefusion entfällt lediglich die separate Leistungsvereinbarung der Gemeinde Honau mit der Gemeinde Ebikon, eine Integrierung in die Gemeinde Root hat jedoch keine weiteren Auswirkungen.

Auswirkung auf Krankenkassenprämien Grundversicherung

Für die Berechnung der Krankenkassenprämie der Grundversicherung bestehen im Kanton Luzern drei Prämienregionen. Die Krankenkassen können für die Prämienregionen unterschiedliche Prämien festlegen. Honau ist für 2024 in der Prämienregion 3 und Root in der Prämienregion 2 eingeteilt. Im Moment sind erst die jährlichen Richtprämien für 2024 verfügbar. Je nach Wahl der Versicherungsgesellschaft fallen voraussichtlich für die Einwohner/innen der bisherigen Gemeinde Honau mit der Fusion höhere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung an.

Energieversorgung

Das elektrische Stromnetz der CKW ist auf beiden Gemeindegebieten erschlossen und in Betrieb. Dies gilt auch für das Telekommunikationsnetz.

Entsorgung

Bei einer Fusion werden die Kehrrichtgebühren der Gemeinde Root übernommen. Einwohnerinnen und Einwohner von Honau erfahren damit eine Tarifsenkung.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgungen von Root und Honau werden unter Einbezug von Gisikon bis 1. Januar 2025 in eine neue, gemeindeeigene Lösung überführt. Die bisherigen Wasserversorgungsreglemente von Honau sowie der Personalkorporation Root sowie die entsprechenden Verordnungen werden aufgehoben und auf den Zeitpunkt der Fusion durch ein neues Reglement der vereinigten Gemeinde Root ersetzt.

Abwasser

Die Siedlungsentwässerung beider Gemeinden werden in die ARA Rontal eingeleitet. Die Planung und Begleitung von baulichen Massnahmen und Unterhalt erfolgt bei beiden Gemeinden durch zwei unterschiedliche externe Dienstleister. Im Fall einer Fusion wird mit beiden Dienstleistern weitergearbeitet. Die Gemeinde Root erhebt die Abwassergebühren aufgrund eines Tarifzonenmodells des Ingenieurbüros Hüsler & Heiniger, das 10 unterschiedliche Tarifzonen vorsieht. Dieses Modell

wurde 2001 eingeführt und muss überarbeitet werden. Bei einer Fusion wird das Gebührenmodell der Gemeinde Root auf die Gemeinde Honau übertragen.

Werkdienst

Die Gemeinde Root hat einen Werkdienst mit rund 500 Stellenprozenten. Die Gemeinde Honau arbeitet in diesem Bereich mit verschiedenen externen Dienstleistern zusammen, die sich hinsichtlich Mobilien und Immobilien selbständig organisieren. Bereits heute ist die Strassenreinigung, der Friedhof und die Tierkadaverstelle beim Werkdienst Root angesiedelt.

Mit einer Fusion der Gemeinden wird der Leistungsstandard in Honau an Root angeglichen. Dabei ist mit einer Pensen-Erhöhung des Werkdienst Root von 50% zu rechnen. Die Arbeiten durch Dritte entfallen. Die saisonale Bepflanzung der Grünflächen durch den externen Dienstleister in Honau wird beibehalten.

Winterdienst

Die Gemeinde Root hat die Strassenräumung über den Werkdienst sowie externe Dienstleister organisiert, wobei der Schneepflug im Besitz der Gemeinde ist. Die Räumung von Trottoirs und Fusswegen erfolgt durch den Werkdienst Root.

Die Gemeinde Honau arbeitet seit vielen Jahren mit einem externen Dienstleister, welcher ab 2025 nicht mehr zur Verfügung steht. Für den Winterdienst wird wieder ein externer Dienstleister gesucht. Dabei kommen die Entschädigungsansätze sowie die Bereitschaftspauschale der Gemeinde Root zur Anwendung.

Strassen

Bei einer Fusion wird das Strassenreglement der Gemeinde Root übernommen. Die Strassenreglemente der beiden Gemeinden unterscheiden sich im Bereich von Finanzierung und Beiträgen marginal bzw. sind unterschiedlich definiert. Während die Gemeinde Honau eine Bandbreite von Grundeigentümerbeiträgen bei Neubau und Kompletterneuerung von Güterstrassen formuliert, hat die Gemeinde Root feste Beiträge definiert. Die Beiträge liegen dabei in einem ähnlichen Bereich. Ein weiterer Unterschied ist bei der Handhabung der Privatstrassen festzustellen. Beide Gemeinden kommen für den betrieblichen Unterhalt auf, während die Gemeinde Root auch den baulichen Unterhalt für öffentlich erklärte Privatstrassen übernimmt.

Die Gemeinde Root hat ihre Gemeindestrassen nach der Norm für Zustandsaufnahmen des Verbandes der Schweizer Strassenfachleute erfasst und den langfristigen Investitionsbedarf abgeleitet. Ziel ist eine konstante Werterhaltung des gesamten kommunalen Strassennetzes. Bei einer Fusion wird das gesamte Strassennetz hinsichtlich Unterhaltsstandard verein-

heitlicht, was dazu führt, dass das Kommunalnetz in Honau auf einen höheren Standard angehoben wird.

Durch eine Fusion stehen insbesondere bei der Schwendlenstrasse sowie der Schwendlenrainstrasse in Honau entsprechende Investitionskosten in der Höhe von CHF 368'000 an. Dieser Betrag umfasst eine Gesamterneuerung der Strassenabschnitte. Im Falle einer Erneuerung werden über entsprechende Perimeterbeiträge der Miteigentümer verfügt.

Strassennamen

Da sich die beiden Gemeinden nicht die gleiche Postleitzahl teilen, können keinerlei Konflikte bei allfällig doppelten Strassennamen entstehen. Die Strassennamen bleiben unabhängig von einer Fusion bestehen.

Parkplatzbewirtschaftung, Nutzung öffentlicher Grund

Aktuell verfügt keine der beiden Gemeinden über ein Parkplatzreglement. Die Thematik wird aktuell in den Rontaler Gemeinden bearbeitet. Im Falle einer Fusion wird das künftige Parkplatzreglement von Root übernommen.

Öffentlicher Verkehr

Das ÖV-Angebot wird vor allem durch den Verkehrsverbund Luzern erarbeitet und ist unabhängig von der politischen Struktur der Gemeinden.

Raum- / Ortsplanung

Die Ortsplanung in Root ist aktualisiert. Namentlich wurde das Bau- und Zonenreglement 2020 bereinigt. Aufgrund einer möglichen Fusion hat die Gemeinde Honau ihre Ortsplanung zurückgestellt. Diese muss jedoch revidiert werden. So kann im Nachgang auf eine Fusion die Ortsplanung Honau auf die Regelungen der Gemeinde Root angeglichen werden, Doppelspurigkeiten können so vermieden werden. Gemäss kantonaler Wegleitung ist die Revision spätestens 5 Jahre nach der Fusion zu starten.

Landreserven

Die Gemeinde Root ist eine Wachstumsgemeinde. Entwicklungsareale sind vorhanden, Konzepte für die Areale Hengstacker und Bünten sind in Planung. Auf zwei Parzellen können noch Neubauten realisiert werden. Die Gemeinde Honau wächst mit der Realisierung der Zentrumsüberbauung bis 2024 stark. Aktuell sind noch vier Baulandparzellen für Neubauprojekte vorhanden. Durch eine allfällige Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements sind diverse Projekte im Bereich der inneren Verdichtung möglich. Eine Einzonung von Baulandparzellen ist aufgrund der kantonalen Vorgaben kurz- und mittelfristig nicht möglich.

Land- und Forstwirtschaft

Die Waldparzellen der Gemeinde Root werden durch die Waldregion Habsburg bewirtschaftet. Die Waldparzellen der Gemeinde Honau werden durch den lokalen Forstunternehmer Kretz Forestry GmbH bewirtschaftet, die entsprechende Bewirtschaftungsverträge werden im Fall einer Fusion vorläufig beibehalten. Die vorhandene Landwirtschaftsparzelle der Gemeinde Honau ist verpachtet, der Pachtvertrag bleibt vorläufig bestehen. Ein möglicher Landabtausch im Rahmen des kantonalen Hochwasserschutzprojekts wurde diskutiert, jedoch noch nicht definitiv ausgearbeitet.

Übergangsregelungen

Für den Ortsteil Honau bleibt das bisherige Bau- und Zonenreglement mit Zonenplan in Kraft, bis eine Regelung für die vereinigte Einwohnergemeinde Root geschaffen ist. Dies beinhaltet explizit auch den Bereich der Gebühren.

Immobilien der Gemeinde Honau

Die Kapelle St. Eligius, der davor platzierte Brunnen sowie das Spritzenhaus Honau verbleiben im Gemeindebesitz. Die Objekte haben in den nächsten Jahren einen Sanierungs- und Investitionsbedarf.

Die 2022 neu bezogenen Gemeinderäume «Honauer Saal» dienen der Gemeinde als Ort für politische und kulturelle Veranstaltungen und stehen auch der Bevölkerung zur Nutzung für Anlässe zur Verfügung. Die Räumlichkeiten bleiben bei einer Fusion im Verwaltungsvermögen der Gemeinde und stehen der Bevölkerung auch zukünftig zur Verfügung (z.B. für Vereinsanlässe). Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind nicht ausgeschlossen, werden jedoch nach einer Fusion näher evaluiert.

In der Gemeinde Root gibt es verschiedene Spielplätze und öffentliche Sportanlagen, die der Bevölkerung offenstehen. Der Unterhalt erfolgt durch den Werkdienst, die Nutzung ist mit entsprechenden Benützungsordnungen und -regeln umschrieben. In Honau gibt es keine Spielplätze oder Sportanlagen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

Energie / Umweltkommission

Die Gemeinde Root setzt die Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RAUV) ein, die sich diversen raumplanerischen Fragen widmet. Ein ähnliches Gremium besteht in der Gemeinde Honau aktuell nicht. Bei einer Fusion wird die Mitwirkung in der Kommission durch motivierte Personen aus dem Ortsteil Honau erwünscht.

Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Honau

Als kleine Gemeinde besitzt die Gemeinde Honau wenig Infrastrukturen. Diese werden in den Nachbargemeinden genutzt und darum indirekt über Kostenteiler mit-

finanziert. Da die Gemeinde Honau keine Nettoschuld aufweist, ist der Nettoverschuldungsquotient negativ. Der Bruttoverschuldungsanteil beläuft sich auf 110 Prozent (2022) des laufenden Ertrags. Die Gemeinde Honau hat einen Steuerfuss von 1.8 Einheiten (2023) für natürliche Personen.

Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Root

Die Gemeinde Root besitzt diverse Infrastrukturen, welche diese für ihre Bevölkerung und die der umliegenden Gemeinden zur Verfügung stellt. Die Investitionen werden in der Regel durch Partnergemeinden mitfinanziert, da es sich um Infrastrukturen für regionale Dienstleistungen handelt (Oberstufenschulhaus, Feuerwehrgebäude, Jugendraum und andere mehr). Die Gemeinde Root weist keine Nettoschuld auf, somit ist der Nettoverschuldungsquotient negativ. Der Bruttoverschuldungsanteil beläuft sich auf 48.6 Prozent (2022) des laufenden Ertrags. Aufgrund der anstehenden Investitionen wird für das Jahr 2024 damit gerechnet, dass langfristige Darlehen aufgenommen werden müssen. Das hat Auswirkungen auf den Nettoverschuldungsquotient, welcher positiv ist, sowie auf den Bruttoverschuldungsanteil, welcher sich über 100 Prozent beläuft.

Kantonsbeitrag

Der Kanton entrichtet die Beiträge an Gemeindefusionen in der Form von Pro-Kopf-Beiträgen. Ausgehend von der mittleren Bevölkerung der Gemeinde Honau mit 570 Einwohnerinnen und Einwohner hat die fusionierte Gemeinde einen Anspruch auf CHF 1'200'000 (CHF 900'000 für die ersten 300 Einwohner/innen und CHF 300'000 auf die nächsten 250 Einwohner/innen).

Der Regierungsrat kann für die fusionierte Gemeinde darüber hinaus im Rahmen der verfügbaren Mittel einen Zusatzbeitrag von max. 50% des Pro-Kopf-Beitrags sprechen.

Der Regierungsrat hat am 26. September 2023 in Würdigung der von den Gemeinden Honau und Root eingebrachten Argumentation beschlossen, die Fusion mit einem Beitrag von CHF 1.6 Mio. zu unterstützen. Somit wurde der Pro-Kopf-Beitrag sowie ein Zusatzbeitrag von CHF 400'000 gesprochen.

Finanzplan der fusionierten Gemeinde mit Kantonsbeitrag

Die Erfolgsrechnung mit Kantonsbeitrag von CHF 1.60 Mio. (Pro-Kopf-Beitrag und Zusatzbeitrag) schliesst gemäss Budgetannahmen 2025 mit CHF 937'000 negativ ab. Auch in den Folgejahren wird momentan mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Der Finanzfehlbetrag liegt bei null Franken, das freie Eigenkapital erhöht sich dank Kantonsbeitrag im Jahr 2025 um CHF 1.60 Mio.

gegenüber der Finanzplanung ohne Kantonsbeitrag. Gemäss Finanzplanannahmen liegt die Nettoschuld mit Kantonsbeitrag im Jahr 2027 bei CHF 8'933.

Nettoverschuldung

Durch die Fusion erhöht sich die Nettoschuld der «alten» Gemeinde Root nicht. Die geplante Nettoverschuldung der ursprünglichen Gemeinde Root mit CHF 9'045 (2027) und der fusionierten Gemeinde Root mit CHF 8'933 (2027) liegt dank dem Kantonsbeitrag sogar leicht tiefer.

Finanzpolitik der neuen Gemeinde (strategische Leitlinien)

Die finanziellen Eckwerte der neuen Gemeinde orientieren sich an der Entwicklung der Gemeinde Root. Das heisst, dass Steuerfuss, Entwicklung Nettoschuld- bzw. Nettovermögen, etc. sich am Finanzplan der Gemeinde Root 2024 – 2027 zu orientieren haben. Die Werte sollen gehalten werden.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die bereits fusionierte Feuerwehr Root mit den Gemeinden Root, Gisikon und Honau ist von der fusionierten Gemeinde nicht betroffen. Der wegfallende Betrag der Gemeinde Honau wird durch die Erhöhung der Bevölkerungszahl der fusionierten Gemeinde aufgefangen.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Bei einer Fusion wird das Gebührenmodell der Gemeinde Root auf das Gebiet der bisherigen Gemeinde Honau übertragen. Der Aufwand der Einstufung beträgt CHF 15'000. Die Gemeinde Honau führt auf dem ganzen Gemeindefeld ein Trennsystem von Schmutz und Oberflächenwasser. In den nächsten 10 Jahren besteht ein Investitionsbedarf von CHF 230'000, der durch das vorhandene Kapital der Spezialfinanzierung über CHF 410'000 (2022) und die laufenden Gebühren gedeckt werden kann.

Die finanzielle Entwicklung zeigt, dass der Betrieb Honau mit den zurzeit geltenden Betriebsgebühren nicht finanziert werden kann. In den letzten Jahren ergab sich in Honau eine negative Bilanz bei der Abwasserbeseitigung von CHF 50'000 bis 60'000. Diese ist in den nächsten Jahren auszugleichen. Im vorliegenden Finanzplan der Abwasserbeseitigung ist keine Gebührenerhöhung enthalten.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Bei einer Fusion werden die Kehrrechtgebühren der Gemeinde Root übernommen. Die Bevölkerung von Honau erfährt damit eine Tarifsenkung, die zu Mindereinnahmen führt. Die finanzielle Entwicklung zeigt, dass der

Betrieb mit den zurzeit geltenden Betriebsgebühren nicht finanziert werden kann. Im vorliegenden Finanzplan der Abfallwirtschaft ist keine Gebührenanpassung enthalten.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung Honau

Die Wasserversorgungen von Root und Honau werden bis 1. Januar 2025 in eine neue, gemeindeeigene Lösung überführt. Die bisherigen Wasserversorgungsreglemente von Honau und der Personalkorporation Root sowie die entsprechenden Verordnungen werden aufgehoben und auf den Zeitpunkt der Fusion durch ein neues Reglement der vereinigten Gemeinde Root ersetzt. Die vereinigte Gemeinde Root führt in der Rechnung ab 1. Januar 2025 eine spezialfinanzierte Wasserversorgung. Darin werden die bisherige «Spezialfinanzierung Wasserversorgung Honau» sowie jene der Personalkorporation Root zusammen geführt.

Fazit der Analyse der Selbstfinanzierungen

Die Investitionen der nächsten Jahre können voraussichtlich aus den Spezialfinanzierungen gedeckt werden.

Einsparungen Erfolgsrechnung

Durch den Wegfall der Gemeinderatspensen von Honau können CHF 107'000 eingespart werden. Unter Dienstleistungen fallen Verwaltungsaufwendungen, welche die Gemeinde Honau bereits heute bei anderen Gemeinden einkauft. Dazu gehören Aufwendungen für die Gemeindeganzlei, Einwohnerkontrolle, AHV-Abrechnungen, Steueraufwendungen, das Bauwesen sowie der bauliche Unterhalt Strassen. Diese Kosten belaufen sich auf rund CHF 166'000. Das Rechnungswesen und die Buchprüfung ergeben Einsparungen von rund CHF 20'000, was zu einem Einsparungstotal von CHF 296'000 führt.

Spezialfinanzierung

Die Dienstleistungen für Wasserversorgung (CHF 40'000), Abwasser (CHF 96'000) sowie Kehricht (CHF 9'100) und Kapelle (CHF 5'000) betragen zusammen rund CHF 150'000.

Die zusammengefassten eingesparten Beträge erfolgswirksam und erfolgsunwirksam (Spezialfinanzierungen) führen zu wiederkehrenden Einsparungen von rund CHF 446'000.

Mehraufwand Erfolgsrechnung

Die Pensien des Gemeinderats von Root werden nicht erhöht. Es bedarf diverser Pensenaufstockungen in der Gemeindeverwaltung von Root (160 Stellenprozente, CHF 160'000) und diversen Bereichen in der Grössenordnung von CHF 120'000. Dies führt zu einem Gesamtaufwand von rund CHF 287'000.

Die Mehraufwendungen in der Erfolgsrechnung erfolgswirksam verteilen sich auf die Wasserversorgung (CHF 33'000), das Abwasserdefizit (CHF 50'000), das Wasserversorgungsdefizit (CHF 10'000) und Diverses mit rund CHF 31'000. Dies führt zu einem Total von rund CHF 124'000 Mehraufwendungen erfolgswirksam.

Die wiederkehrenden Mehraufwendungen in der Erfolgsrechnung sind mit rund CHF 410'500 eingeflossen.

Mindererträge durch Anpassung Steuerfuss

Die Anpassung des Steuerfusses der Gemeinde Honau von 1.8 Einheiten auf 1.5 Einheiten (Niveau Root) führt zu Mindererträgen von jährlich CHF 250'000.

Einmalige Kosten / Reorganisationskosten

Der Aufwand für die Fusionsabklärungen beläuft sich auf rund CHF 200'000, ist hier aber nicht mit eingerechnet. Die Datenmigration muss gemäss Offerte mit rund CHF 60'000 beziffert werden und, die Digitalisierungskosten liegen bei CHF 62'000. Diverse Bereiche stehen noch mit rund CHF 40'000 an, so dass ein Gesamtbetrag von CHF 160'000 veranschlagt wird.

Die fusionierte Gemeinde bedarf diverser Anpassungen im Corporate Identity (CI) in der Grössenordnung von CHF 100'000, weiter sind im Werkdienst Anschaffungen notwendig (CHF 300'000) und die Überdachung der Bushaltestellen (CHF 70'000) steht an. Längerfristig muss das Spritzenhaus Honau (CHF 100'000) saniert werden, so dass ein Total von rund CHF 1'148'000 investiert werden muss.

Das Tarifmodell Abwasser Honau muss angepasst werden (CHF 15'000) und das Siedlungsentwässerungsreglement (CHF 35'000) ebenso. Bei den Abwasserleitungen besteht ein Investitionsbedarf in der Grössenordnung von CHF 230'000, sowie ein solcher bei der Wasserversorgung von CHF 1'000'000.

Das führt zu einem Total der Investitionen der Spezialfinanzierung von rund CHF 1'280'000.

Zusammenfassende Betrachtung der finanziellen Auswirkungen

Bei der Erfolgsrechnung liegt der Mehraufwand wiederkehrend bei rund CHF 240'000. Die Einsparungen bei den Spezialfinanzierungen belaufen sich auf CHF 25'600. Der gesamte Mehraufwand liegt somit wiederkehrend bei rund CHF 214'000.

Die einmaligen Ausgaben belaufen sich in der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf CHF 1'308'000, die einmaligen Ausgaben in den Spezialfinanzierungen liegen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung bei CHF 1'279'000, was zu einem Total von rund CHF 2'590'000 führt.

ZUSAMMENFASSUNG

Wiederkehrend Erfolgsrechnung erfolgswirksam

p.a.	
Einsparungen	-296'058
Mehrausgaben	286'500
Steuerfussanpassung	250'000
Total p.a. (Mehraufwand wiederkehrend)	240'442

Wiederkehrend Spezialfinanzierungen (erfolgsunwirksam) p.a.

Einsparungen	-149'600
Mehrausgaben	124'000
Total p.a. Einsparungen wiederkehrend erfolgsunwirksam	-25'600

Total Mehraufwand wiederkehrend 214'842

Einmalige Ausgaben

Erfolgsrechnung	160'000
Investitionsrechnung	1'148'000
Einmalige Ausgaben ER / IR	1'308'000

Einmalige Ausgaben

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen	49'000
Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen	1'230'000

Einmalige Ausgaben Spezialfinanzierungen ER / IR 1'279'000

Total Ausgaben einmalig 2'587'000



EMPFEHLUNG GEMEINDERAT ROOT

Der Gemeinderat Root hat in seiner Strategie seit mehreren Jahren festgehalten:

«Die Gemeinde Root positioniert sich als starke Gemeinde im Rontal. Wir sind offen und fördern die Zusammenarbeit/Kooperation oder auch Fusionen mit den Gemeinden in der Region, insbesondere im Rontal.»

«Wir sind an regionalen Kooperationen interessiert, wenn eine Win-Win-Situation entsteht oder wenn bestehende oder neue Leistungen in besserer Qualität oder kostengünstiger erbracht werden können. Wir stehen Fusionen offen gegenüber.»

Die Fusion mit der Gemeinde Honau entspricht der Strategie des Gemeinderates. Die Zusammenlegung dieser beiden Gemeinden macht Sinn. Es bestehen bereits verschiedenste regionale Kooperationen. Das öffentliche Leben (Vereine, Einkaufen, Gesundheitsversorgung, Anlässe usw.) findet bereits heute zu einem grossen Teil gemeinsam in Root statt. Ebenso werden das Sozialamt, das Betriebsamt und die Sekundarschule in Root angeboten. In Zukunft soll auch die Wasserversorgung gemeinsam betrieben werden. Mit dem Zusammenschluss erübrigen sich aufwändige Verhandlungen über die Kostenbeiträge an diese Dienstleistungen und an weitere Zentrumslasten.

Die aus Root und Honau entstehende vereinigte Gemeinde bleibt attraktiv. Die Fusion erfolgt aus der Stärke heraus. Beide Gemeinden verfügen über einen gesunden Finanzhaushalt und können auf dieser soliden Basis aufbauen.

Root gewinnt einen attraktiven neuen Ortsteil und erhält dank grösserer Einwohnerzahl an Gewicht in politischen Gremien und gegenüber dem Kanton.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, der Fusion zuzustimmen.

EMPFEHLUNG GEMEINDERAT HONAU

Bereits gestützt auf den Planungsbericht war der Gemeinderat der Auffassung, dass für die Gemeinde Honau langfristig die Eigenständigkeit mit Risiken verbunden und eine Fusion durchaus eine gute Lösung sein kann. Die gestützt auf die Urnenabstimmung vom 26. Juni 2022 aufgenommenen Fusionsgespräche mit der Gemeinde Root mit vertieften Abklärungen zeigen, dass es aufgrund der Übertragung von Aufgaben vom Kanton an die Gemeinden, Anforderungen an Minimalpensen, Fachwissen etc. zunehmend schwieriger wird, diese im Alleingang zu lösen. Schon heute bestehen verschiedene regionale und kommunale Kooperationen sowie auch Outsourcing-Leistungen. Sozialamt, Betriebsamt und auch die Sekundarschule werden bereits in Root angeboten. Das öffentliche Leben findet heute zu einem grossen Teil regional oder überregional statt (Anlässe, Einkaufen, Vereine etc.).

Nach eingehender Analyse und Berücksichtigung der potenziellen Vor- und Nachteile im Rahmen der Fusionsgespräche sieht der Gemeinderat in einer Fusion mit der Gemeinde Root grosse Chancen für eine langfristige, nachhaltige und erfolgsversprechende Entwicklung. Eine grössere, vereinte Gemeinde hat bessere Chancen, um wirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten (Gewerbezone, Baulandentwicklung etc.). Die Zusammenlegung der Verwaltungsstrukturen kann zu einer Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen führen und aufgrund der Grösse der Gemeinde Root besteht eine gute Organisation, welche weitgehend alle Gemeindedienstleistungen anbieten kann. Durch den Zusammenschluss können auch Ressourcen gebündelt und effizienter genutzt werden, um gemeinsame Infrastrukturprojekte (z.B. Wasserversorgung, Werkdienst etc.) umzusetzen. Mit der Fusion von Honau mit Root kann man den zukünftigen Herausforderungen sowie politischen oder andere kulturellen Entwicklungen angemessen begegnen.

Die Fusion zweier Gemeinden ist zweifellos ein bedeutender Schritt. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass die Vereinigung von Honau und Root zu einer gestärkten, zukunftsorientierten Gemeinde im unteren Rontal führt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, der Fusion zuzustimmen.

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION ROOT AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE ROOT ZUM VERTRAG ÜBER DEN ZUSAMMENSCHLUSS DER EINWOHNERGEMEINDEN HONAU UND ROOT

Als Controlling-Kommission haben wir über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Honau und Root («Fusionsvertrag») beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Für die Beurteilung war insbesondere der Schlussbericht über die Fusionsabklärungen Honau-Root der BDO AG massgebend.

Gemäss unserer Beurteilung ist die geplante Fusion durch die Strategie des Gemeinderats abgedeckt. Der heutige Leistungskatalog zugunsten der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Root wird beibehalten. Wir entdeckten keine wesentlichen Änderungen in der Art und im Umfang der Gemeindeaufgaben. Aufgrund der heute vorliegenden Informationen sehen wir keine Hinweise, dass die finanzielle Entwicklung durch die Fusion wesentlich negativ beeinflusst wird.

Wir empfehlen daher, dem Fusionsvertrag zuzustimmen.

Root, 4. Dezember 2023

Jérôme Rüfenacht, *Präsident*

Vanessa Christen-Helbling, *Mitglied*

Simon Amrein, *Mitglied*

David Inderkum, *Mitglied*

Kurt Rindlisbacher, *Mitglied*

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION HONAU AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE HONAU ZUM VERTRAG ÜBER DEN ZUSAMMENSCHLUSS DER EINWOHNERGEMEINDEN HONAU UND ROOT

Als Controlling-Kommission haben wir den Vertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Honau und Root («Fusionsvertrag») beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Für die Beurteilung war insbesondere der Schlussbericht über die Fusionsabklärungen Honau-Root der BDO AG massgebend.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Vertrag mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Gemäss den erhaltenen Informationen hat die Abteilung Gemeinden des kant. Justiz- und Sicherheitsdepartementes den Vertrag geprüft. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Fusionsvertrages genügend klar und vollständig dargelegt.

Die geplante Fusion ist nach unserer Beurteilung durch die Strategie des Gemeinderats und den Auftrag der Stimmberechtigten abgedeckt. Initiiert wurde der Prozess durch die Bevölkerung. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 stimmten die Anwesenden der Gemeindeinitiative «Zusammengehen von Honau mit anderen Gemeinden im Rontal» zu. Am 26. Juni 2022 wurde der Gemeinderat beauftragt, Fusionsverhandlungen mit Root aufzunehmen.

Der heutige Leistungskatalog zugunsten der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Honau wird beibehalten. Wir entdeckten keine wesentlichen Änderungen in der Art und im Umfang der Gemeindeaufgaben. Aufgrund des Schlussberichts sieht die Controlling-Kommission die Fusion mit der Gemeinde Root als sinnvollen Schritt, um Prozesse zu optimieren, die vereinigte Gemeinde nach aussen zu stärken und die Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung in guter Qualität weiter zu sichern.

Wir empfehlen daher, dem Fusionsvertrag zuzustimmen.

Honau, 7. Dezember 2023

Robert Litschi, *Präsident*
Gerhard Zweifel, *Mitglied*
Christian Schuler, *Mitglied*

VERTRAG ÜBER DIE VEREINIGUNG DER EINWOHNERGEMEINDEN HONAU UND ROOT

Gemeinde Honau

Vertreten durch den Gemeinderat Honau,
Gemeindeverwaltung Honau, c/o Bättig & Bucher
Immobilien AG, 6030 Ebikon

Gemeinde Root

Vertreten durch den Gemeinderat Root,
Gemeindeverwaltung Root, 6039 Root D4

Dieser Vertrag regelt die Modalitäten der Vereinigung der Einwohnergemeinden Honau und Root. Gegenüber diesem bleiben anderslautendes kantonales Recht sowie anderslautende Beschlüsse übergeordneter Instanzen vorbehalten.

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Allgemeine Bestimmungen	19
Art. 1. Zweck und Geltungsbereich	19
Art. 2. Rechtsnachfolge	19
Art. 3. Treuepflicht	19
Name, Symbol und Bürgerrecht	19
Art. 4. Name	19
Art. 5. Gemeindewappen und Fahne	19
Art. 6. Ortstafeln	19
Art. 7. Bürgerrecht	19
Behörden und allgemeine Verwaltung	20
Art. 8. Vertretung der Einwohnergemeinden	20
Art. 9. Exekutive	20
Art. 10. Kommissionen und Organe mit Wahl an der Gemeindeversammlung	20
Art. 11. Weitere Kommissionen	20
Art. 12. Delegierte in Zweck- und Gemeindeverbänden	20
Art. 13. Verwaltung	20
Art. 14. Archive	20
Öffentliche Sicherheit	20
Art. 15. Öffentliche Sicherheit	20
Art. 16. Parkplatzbewirtschaftung	20
Bildung	20
Art. 17. Schulstandorte und Schülerzuweisung	20
Art. 18. Einsitz in Bildungskommission Gisikon	21
Finanzen	21
Art. 19. Gemeindevermögen	21
Art. 20. Buchhaltung	21
Art. 21. Gemeindestrategie / Legislaturprogramm / Aufgaben- und Finanzplan / Budget	21
Art. 22. Genehmigung Jahresberichte mit Jahresrechnung	21
Art. 23. Verantwortlichkeit	21
Art. 24. Aufgaben- und Finanzplanung 2025 – 2028	21
Kommunale Erlasse, Verbände und Verträge	21
Art. 25. Kommunale Erlasse	21
Art. 26. Gemeindeverbände und -verträge	21
Art. 27. Verträge	21
Art. 28. Pachtverträge	22
Weitere Bestimmungen	22
Art. 29. Soziales und Gesundheit	22
Art. 30. Abwasser	22
Art. 31. Vereine	22
Art. 32. Ortsteilverein Honau	22
Art. 33. Identitätsstiftende Anlässe im Ortsteil Honau	22
Schlussbestimmungen	22
Art. 34. Zustandekommen	22
Art. 35. Amtsübergabe / Hängige Geschäfte	22
Art. 36. Vollzug	22
Art. 37. Integrierender Bestandteil	22
Art. 38. Kostenteiler	22
Art. 39. Anzahl Exemplare	22
Anhang: Gültigkeit der kommunalen Erlasse, Gemeindeverbände und -verträge	23

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1. Zweck und Geltungsbereich

- 1 Die Einwohnergemeinden Honau und Root vereinbaren, sich auf den 1. Januar 2025 zu einer Einwohnergemeinde zu vereinigen.
- 2 Das Gebiet der erweiterten Gemeinde umfasst das Territorium der heutigen Einwohnergemeinden Honau und Root.
- 3 Dieser Vertrag regelt die Organisation und die Umsetzung des Zusammenschlusses der Vertragsgemeinden.
- 4 Die bisherigen Einwohnergemeinden Honau und Root behalten bis am 31. Dezember 2024 ihre Eigenständigkeit. Vorbehalten sind andere in diesem Vertrag getroffene Regelungen.

Art. 2. Rechtsnachfolge

- 1 Die vereinigte Einwohnergemeinde Root übernimmt die Aufgaben der bisherigen Einwohnergemeinde Honau.
- 2 Sie tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der Einwohnergemeinde Honau ein.
- 3 Ab dem rechtskräftigen Zusammenschluss haftet die vereinigte Einwohnergemeinde Root gegenüber Dritten alleine für die von den Vertragsgemeinden eingegangenen Verpflichtungen.

Art. 3. Treuepflicht

- 1 Die Einwohnergemeinden Honau und Root verpflichten sich, nach dem zustimmenden Beschluss durch das Stimmvolk am 3. März 2024 keine dem Sinn und Zweck dieses Vertrages zuwiderlaufende Beschlüsse zu fassen bzw. entsprechende Handlungen vorzunehmen.
- 2 Projekte und Investitionen gemäss genehmigten Budgets 2024 der beiden Gemeinden gelten gegenseitig als akzeptiert und werden so ausgeführt.
- 3 Weitere Änderungen im Bestand des Vermögens (insbesondere Investitionen), der Erwerb oder die Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen, die Übernahme neuer Aufgaben, der Erlass oder die Änderung von Reglementen und Verordnungen sowie neue Zusammenarbeitsverhältnisse zwischen Gemeinden im Sinne des Gemeindegesetzes, sind dem Gemeinderat der anderen Vertragsgemeinde unaufgefordert als beschlussreife Vorlage und unter Einräumung einer angemessenen Frist zur Vernehmlassung zuzustellen.
- 4 Das Exekutivgremium, das über das Geschäft beschliesst, hat die Vernehmlassungsantwort der Vertragsgemeinde eingehend zu prüfen und dieser die Resultate seiner Prüfung begründet mitzuteilen. Eine Pflicht zur Berücksichtigung von Einwendungen besteht bei der Beschlussfassung nicht.

Name, Symbol und Bürgerrecht

Art. 4. Name

- 1 Die vereinigte Einwohnergemeinde trägt den Namen «Root».
- 2 Die Einwohnergemeinde Honau schliesst sich als Ortsteil der vereinigten Einwohnergemeinde Root an.

Art. 5. Gemeindewappen und Fahne

- 1 Das Wappen der vereinigten Einwohnergemeinde ist das Wappen der bisherigen Einwohnergemeinde Root.
- 2 Die offizielle Gemeindefahne ist jene der bisherigen Einwohnergemeinde Root.
- 3 Das Wappen von Honau bleibt weiterhin als Wappen des Ortsteils Honau bestehen und kann für nicht amtliche Nutzung weiterhin verwendet werden.

Art. 6. Ortstafeln

- 1 Die Strassenschilder gemäss Strassenverkehrsrecht für die bisherige Gemeinde Root bleiben mit dem Namen der vereinigten Einwohnergemeinde «Root» beschriftet.
- 2 Die Beschriftungen der Strassenschilder für den Ortsteil Honau werden mit der Ergänzung «Gde. Root» versehen.
- 3 Die bisherigen Strassen-, Quartier- und Weilerbezeichnungen bleiben in der vereinigten Einwohnergemeinde erhalten.

Art. 7. Bürgerrecht

Das bisherige Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Honau wird durch dasjenige der vereinigten Einwohnergemeinde Root ersetzt.

Behörden und allgemeine Verwaltung

Art. 8. Vertretung der Einwohnergemeinden

- 1 Bei der Besetzung der Behörden und Kommissionen wird nach Möglichkeit während der Legislaturperiode 2025 – 2028 auf eine angemessene Vertretung beider Einwohnergemeinden geachtet.
- 2 Im Gemeinderat gibt es keine Sitzgarantie für den Ortsteil Honau. In den Kommissionen soll nach Möglichkeit während der Legislaturperiode 2025 – 2028 mindestens je ein Mitglied aus dem Ortsteil Honau Einsitz nehmen.

Art. 9. Exekutive

- 1 Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidium (Präsidentin oder Präsident) und aus vier weiteren, direkt in das Ressort gewählten Mitgliedern. Die Wahl der Mitglieder in die Exekutive richtet sich nach den Bestimmungen in der Gemeindeordnung Root.
- 2 Die Amtsdauer der bisherigen Gemeinderäte wird bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Die Anordnung der Neuwahlen für die Amtsperiode 2025 bis 2028 erfolgt durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern. Die Neuwahlen finden für die fusionierte Einwohnergemeinde am 22. September 2024 statt. Die gewählten Exekutivmitglieder treten ihr Amt auf den 1. Januar 2025 an (vorbehältlich der Genehmigung des Gemeindegemeinschafts durch den Kanton). Die Neuwahlen des Gemeinderats für die Amtsdauer 2025 bis 2028 werden durch die Räte der bisherigen Einwohnergemeinden Honau und Root gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.
- 3 Für die Wahl des Gemeinderats bilden die Einwohnergemeinden Honau und Root einen gemeinsamen Wahlkreis. Die Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes für Mehrheitswahlen sind anwendbar.

Art. 10. Kommissionen und Organe mit Wahl an der Gemeindeversammlung

- 1 Die Controlling-Kommission besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und aus vier Mitgliedern.
- 2 Die Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz besteht aus dem Gemeindepräsidium, aus der Gemeinderätin oder dem Gemeinderat Soziales und aus drei weiteren Mitgliedern.
- 3 Die Bildungskommission mit Beratungsfunktion besteht aus der Gemeinderätin oder dem Gemeinderat Bildung und aus vier weiteren Mitgliedern. Die Leitung der Abteilung Bildung ist beratendes Mitglied.
- 4 Das Urnenbüro besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Stimmregisterführerin oder dem Stimmregisterführer, den weiteren – vom Gemeinderat in der Zahl zu bestimmenden – Mitgliedern.
- 5 Die Amtsdauer der heutigen Controlling-Kommissionen in Honau und Root, der Bildungskommission in Root, der Bürgerrechtskommission in Root sowie der beiden Urnenbüros wird verlängert bis 31. Dezember 2024.
- 6 Die Neuwahl der Kommissionen für die Amtsperiode 2025 – 2028 findet an der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung Ende 2024 statt. Die Neuwahl wird durch die Gemeinderäte der bisherigen Einwohnergemeinden Honau und Root gemeinsam vorbereitet. Die gemeinsame Versammlung wird vom Gemeindepräsidenten von Root geleitet.

Art. 11. Weitere Kommissionen

Ständige Kommissionen

- 1 Die Amtsdauer der heutigen Kommissionsmitglieder wird auf den 31. Dezember 2024 verlängert.
- 2 Die Neuwahlen der ständigen Kommissionen für die Amtsperiode 2025 – 2028 werden vom Gemeinderat der vereinigten

Einwohnergemeinde in seiner konstituierenden Sitzung vorgenommen, falls sie nicht durch die Stimmberechtigten zu wählen sind.

- 3 Bei der Besetzung der Kommissionen wird auf eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Gruppierungen und Ortsteile der Einwohnerschaft geachtet.

Nicht ständige Kommissionen

- 4 Die nicht ständigen Kommissionen werden von der vereinigten Einwohnergemeinde in ihrer Form und in ihrem Bestand übernommen und bleiben bestehen, bis diese ihren Auftrag erfüllt haben. Danach werden diese Kommissionen durch den Gemeinderat der vereinigten Einwohnergemeinde aufgelöst.
- 5 Sofern der Auftrag einer dieser Kommissionen neu auch Belange des anderen Ortsteils miteinschliesst, wird sie durch den Gemeinderat um mindestens ein Mitglied aus diesem Ortsteil verstärkt.

Art. 12. Delegierte in Zweck- und Gemeindeverbänden

- 1 Die Amtsdauer der heutigen Delegierten in Gemeindeverbänden wird auf den 31. Dezember 2024 verlängert.
- 2 Die Neuwahlen der Delegierten für die Amtsperiode 2025–2028 werden vom Gemeinderat der vereinigten Einwohnergemeinde in seiner konstituierenden Sitzung vorgenommen.

Art. 13. Verwaltung

- 1 Die Gemeindeverwaltung wird in Root geführt. Für die Organisation ist der Gemeinderat der vereinigten Einwohnergemeinde zuständig.
- 2 Vorbehältlich anderslautender Regelungen in diesem Vertrag werden das Dienstleistungsangebot und die Prozesse von der bisherigen Einwohnergemeinde Root übernommen. Über Anpassungen zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden der Gemeinderat der vereinigten Einwohnergemeinde respektive die Verwaltung gemäss Kompetenzregelung.

Art. 14. Archive

- 1 Das Archiv der Einwohnergemeinde Honau wird zum Zeitpunkt der Vereinigung abgeschlossen und als getrennter Aktenbestand in das Archiv der vereinigten Einwohnergemeinde Root überführt.
- 2 Das bestehende Archiv der heutigen Einwohnergemeinde Root wird mit den archivwürdigen Verwaltungsunterlagen der vereinigten Einwohnergemeinde fortgeführt.

Öffentliche Sicherheit

Art. 15. Öffentliche Sicherheit

Die öffentliche Sicherheit (Feuerwehr, Zivilschutz, Militärwesen, Gemeindeführungsstab) wird auch in der vereinigten Einwohnergemeinde im gleichen Rahmen garantiert wie vor der Vereinigung.

Art. 16. Parkplatzbewirtschaftung

- 1 Ein Parkplatzreglement für das gesamte Gebiet der vereinigten Gemeinde wird gemäss behördenverbindlichen Vorgaben von LuzernPlus erarbeitet.
- 2 Die vereinigte Gemeinde Root erlässt ergänzend ein Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund gemäss §§ 27 und 28 des Strassengesetzes (StrG).

Bildung

Art. 17. Schulstandorte und Schülerzuweisung

- 1 Honauer Primarschülerinnen und -schüler (inkl. Kindergärten) gehen weiterhin in Gisikon zur Schule, solange ein entsprechender Vertrag besteht.
- 2 Die Einwohnergemeinden Gisikon, Honau und Root beabsichtigen, einen Vertrag mit den Eckdaten des bereits unterzeichneten Letter of Intent vom 21. November 2022 abzuschliessen. Der Vertrag wird auf 8 Jahre abgeschlossen und erneuert sich jeweils automatisch. Er kann frühestens nach 6 Jahren mit einer Frist von weiteren 2 Jahren jeweils auf das Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

- 3 Solange der Vertrag mit Gisikon besteht, gilt ein Zuweisungsentscheid in der Regel für die gesamte Primarschulzeit.

Art. 18. Einsitz in Bildungskommission Gisikon

Die Bildungskommissionen in den beiden Schulstandorten Root und Gisikon werden gleich weitergeführt. Wie der Einsitz in die Bildungskommission Gisikon erfolgt, wird im kommenden Vertrag, aufbauend auf der bereits unterzeichneten Absichtserklärung, geregelt.

Finanzen

Art. 19. Gemeindevermögen

- 1 Aktiven und Passiven der Einwohnergemeinde Honau gehen mit allen Rechten und Pflichten auf die vereinigte Einwohnergemeinde Root über.
- 2 Die Grundstücke und Liegenschaften, welche im Eigentum der bisherigen Einwohnergemeinde Honau sind, gehen per 1. Januar 2025 ins Eigentum der vereinigten Einwohnergemeinde Root über.
- 3 Die bisherigen Spezialfinanzierungen der Einwohnergemeinde Honau werden mit den dem gleichen Zweck dienenden Mitteln der Einwohnergemeinde Root verschmolzen.
- 4 Die vereinigte Gemeinde Root führt in der Rechnung ab 1. Januar 2025 eine spezialfinanzierte Wasserversorgung. Darin werden die bisherige «Spezialfinanzierung Wasserversorgung Honau» sowie jene der Personalkorporation Root vereinigt. Sämtliche Aktiven und Passiven sind von der Personalkorporation auf die Gemeinde Root zu übertragen.

Art. 20. Buchhaltung

Die Buchhaltungen der bisherigen Einwohnergemeinden werden per 1. Januar 2025 zusammengeführt.

Art. 21. Gemeindestrategie / Legislaturprogramm / Aufgaben- und Finanzplan / Budget

- 1 Die Gemeindestrategie von Root gilt für die vereinigte Gemeinde unverändert weiter.
- 2 Der Aufgaben- und Finanzplan, das Budget inkl. Steuerfuss und das Legislaturprogramm sowie der Antrag über die Höhe des Steuerfusses für das Jahr 2025 werden durch die Gemeinderäte der bisherigen Einwohnergemeinden Honau und Root im Jahr 2024 gemeinsam vorbereitet. Die Prüfung des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Budgets inkl. Steuerfuss erfolgt durch die Controlling-Kommissionen Honau und Root gemeinsam.
- 3 Die Beschlussfassung über das Budget inkl. Steuerfuss für 2025 für die vereinigte Einwohnergemeinde findet an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung der bisherigen Einwohnergemeinden Honau und Root im Jahr 2024 statt. Die gemeinsame Versammlung wird vom Gemeindepräsidenten von Root geleitet.

Art. 22. Genehmigung Jahresberichte mit Jahresrechnung

- 1 Für die Genehmigung der Jahresberichte mit den Jahresrechnungen 2024 der Einwohnergemeinden Honau und Root ist die Gemeindeversammlung der vereinigten Einwohnergemeinde Root zuständig.
- 2 Die Prüfung der Jahresrechnung Root erfolgt durch die externe Revisionsstelle der vereinigten Einwohnergemeinde Root.
- 3 Die Prüfung der Jahresrechnung Honau erfolgt durch die bisherige Revisionsstelle der Gemeinde Honau.
- 4 Die Jahresberichte werden der Controlling-Kommission der vereinigten Einwohnergemeinde Root unterbreitet.

Art. 23. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die bis am 31. Dezember 2024 getätigten Geschäfte und Ausgaben liegt bei den Mitgliedern der Exekutiven der bisherigen Einwohnergemeinden.

Art. 24. Aufgaben- und Finanzplanung 2025 – 2028

Die fusionierenden Einwohnergemeinden haben für die 4-jährige Planperiode getrennte Aufgaben- und Finanzpläne

erstellt. Diese wurden für die Fusion konsolidiert und um die finanziellen Auswirkungen der Fusion inkl. Fusionsbeitrag des Kantons korrigiert. Dieser konsolidierte Aufgaben- und Finanzplan der vereinigten Einwohnergemeinde Root gilt für den Gemeinderat insofern als verbindlich, als dass die darin enthaltenen Absichten, insbesondere bezüglich vorzunehmender Investitionen in den Ortsteilen, nach Möglichkeit umzusetzen sind.

Kommunale Erlasse, Verbände und Verträge

Art. 25. Kommunale Erlasse

- 1 Für die vereinigte Einwohnergemeinde gilt die bisherige Rechtsordnung der Einwohnergemeinde Root, unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen in den nachfolgenden Absätzen dieses Artikels. Die kommunalen Erlasse der Einwohnergemeinde Honau werden unter Vorbehalt der Vereinbarungen dieses Vertrags auf das Datum der Vereinigung aufgehoben.
- 2 Für den Ortsteil Honau bleiben weitere Reglemente und Verträge gemäss Anhang dieses Vertrags in Kraft, bis eine Regelung für die vereinigte Einwohnergemeinde Root geschaffen ist.
- 3 Für den Ortsteil Honau bleibt namentlich das bisherige Bau- und Zonenreglement mit Zonenplan in Kraft, bis eine Regelung für die vereinigte Einwohnergemeinde Root geschaffen ist. Gemäss kantonaler Wegleitung ist die Revision innert fünf Jahren nach der Fusion zu starten. Damit bleibt auch der Gebührentarif für die Erfüllung baurechtlicher Aufgaben von Honau in Kraft.
- 4 Die Konzessionsverträge mit der CKW AG bezüglich Versorgung mit elektrischer Energie sind nicht identisch. Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Honau und der CKW wird aufgehoben und der Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Root auf das Gemeindegebiet von Honau ausgeweitet.
- 5 Die Wasserversorgungen von Root und Honau werden bis 1. Januar 2025 in eine neue, gemeindeeigene Lösung überführt. Die bisherigen Wasserversorgungsreglemente von Honau und der Personalkorporation Root sowie die entsprechenden Verordnungen werden aufgehoben und auf den Zeitpunkt der Fusion durch ein neues Reglement der vereinigten Gemeinde Root ersetzt. Die Beschlussfassung über das neue Reglement für die vereinigte Einwohnergemeinde findet an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung der bisherigen Einwohnergemeinden Honau und Root im Jahr 2024 statt.
- 6 Mit Ausnahme der Gebühren für baurechtliche Aufgaben werden alle Gebühren per 1. Januar 2025 vereinheitlicht.

Art. 26. Gemeindeverbände und -verträge

Die vereinigte Einwohnergemeinde Root tritt bei sämtlichen Gemeindeverbänden und Gemeindeverträgen die Rechtsnachfolge der bisherigen Einwohnergemeinde Honau an. Die Honauer Mitgliedschaften werden von Root übernommen, soweit dadurch keine Doppelspurigkeit entsteht.

Art. 27. Verträge

- 1 Die vereinigte Einwohnergemeinde Root tritt bei sämtlichen Verträgen die Rechtsnachfolge der bisherigen Einwohnergemeinde Honau an. In Fällen, wo Verträge der bisherigen Einwohnergemeinde Honau infolge der Vereinigung mit Root nicht mehr weitergeführt werden sollen, werden diese vor dem 31. Dezember 2024 vorsorglich gekündigt.
- 2 Namentlich der Vertrag der Gemeinde Honau mit der Revisionsstelle Balmer-Etienne bleibt bestehen, bis die Revision der Rechnung 2024 abgeschlossen ist.
- 3 Der Vertrag betreffend Führung der Gemeindeverwaltung Honau mit der BB Contract AG wird per 31. Dezember 2024 aufgehoben. In der Umsetzungsphase der Fusion wird geklärt, ob es kurze Übergangsfristen braucht.
- 4 Die Verträge mit der Gemeinde Ebikon betreffend Führung des Steueramtes und der Finanzbuchhaltung sowie mit dem

Ingenieurbüro Bucher & Partner AG, Sursee, für die Unterstützung im Bauwesen werden ebenfalls per 31. Dezember 2024 aufgehoben. In der Umsetzungsphase der Fusion wird geklärt, ob es kurze Übergangsfristen braucht.

Art. 28. Pachtverträge

- 1 Die laufenden Pachtverträge von Honau haben weiter Gültigkeit.
- 2 Bei späteren Neuverpachtungen von Landwirtschaftsland auf dem Gebiet des Ortsteils Honau sollen nach Möglichkeit Landwirte des Ortsteils weiter berücksichtigt werden.

Weitere Bestimmungen

Art. 29. Soziales und Gesundheit

- 1 Mit dem Zusammenschluss hat auch die Bevölkerung des Ortsteils Honau – analog des Ortsteils Root – prioritären Anspruch bei der Zuteilung der Alterswohnungen in Root.
- 2 Das bewährte Modell Root betreffend Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter wird neu auch für Honau gelten.

Art. 30. Abwasser

- 1 Die Planung und Begleitung von baulichen Massnahmen und Unterhalt im Bereich Abwasser erfolgt bei beiden Gemeinden durch zwei unterschiedliche externe Dienstleister. Nach dem Zusammenschluss wird bis auf Weiteres mit beiden Dienstleistern weitergearbeitet.
- 2 Das Tarifzonenmodell wird überarbeitet und kommt für beide Ortsteile Honau und Root zum Tragen.

Art. 31. Vereine

- 1 Die Fusion hat keinen Einfluss auf die Eigenständigkeit der Vereine. Eine allfällige Zusammenlegung liegt in der Kompetenz der Vereine selbst.
- 2 Bezüglich Vereinsunterstützung (z.B. finanzielle Beiträge und kostenlose Raumnutzung) werden die Strukturen der Gemeinde Root übernommen.

Art. 32. Ortsteilverein Honau

Der Gemeinderat Honau gründet vor dem Vollzug der Fusion einen Ortsteilverein. Dieser bildet die Plattform für den Zusammenhalt des Ortsteils Honau.

Art. 33. Identitätsstiftende Anlässe im Ortsteil Honau

- 1 Identitätsstiftende Anlässe sind durch Vereine privat zu organisieren. Die fusionierte Einwohnergemeinde Root unterstützt die Anlässe finanziell im bisherigen Umfang.
- 2 Das Sommerfest Honau wird über den noch zu gründenden Ortsverein weitergeführt.

Schlussbestimmungen

Art. 34. Zustandekommen

Der Vereinigungsvertrag kommt mit der Zustimmung der Stimmberechtigten in unabhängigen Abstimmungen in den Einwohnergemeinden Honau und Root zustande. Vorbehalten bleibt der Beschluss des Kantonsrates.

Art. 35. Amtsübergabe / Hängige Geschäfte

- 1 Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Zusammenschluss vom 3. März 2024 wird eine gemeinsame Pendenzenliste beider Einwohnergemeinden erstellt. Die Verantwortlichkeiten und Termine bis zur Amtsübergabe werden darin geregelt.
- 2 Bei der Amtsübergabe wird das Pendenzenverzeichnis mit den hängigen Geschäften übergeben. Die vereinigte Einwohnergemeinde führt die hängigen Geschäfte der bisherigen Einwohnergemeinden weiter.

Art. 36. Vollzug

- 1 Die Gemeinderäte der bisherigen Einwohnergemeinden werden mit dem Vollzug des vorliegenden Vertrages beauftragt.
- 2 Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten beider Einwohnergemeinden zum vorliegenden Vertrag setzen die Ein-

wohnergemeinden zur Umsetzung der Fusion eine Projektsteuerung ein.

- 3 Die Projektsteuerung kann Fachgruppen einsetzen, die zu bestimmten Themen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Falls erforderlich, können die Fachgruppen über das Datum des Zusammenschlusses hinaus tätig sein.
- 4 Die Projektsteuerung kann zur Vorbereitung und Beratung einzelner Geschäfte Fachpersonen beiziehen.
- 5 Die Projektsteuerung unterbreitet die Anträge, in welchen die Lösungsvorschläge der Fachgruppen berücksichtigt sind, zur Beschlussfassung dem Gremium der Vereinigten Gemeinderäte. Damit die Genehmigung zustande kommt, müssen die Einwohnergemeinden je einen zustimmenden Mehrheitsentscheid fällen.
- 6 Die Gemeinderäte sind insbesondere für die Einhaltung der Vereinigungsfrist verantwortlich.

Art. 37. Integrierender Bestandteil

Die dem Vertrag beigelegten Verzeichnisse über Gemeindeordnungen, Reglemente, Gemeindeverbände und -verträge (Anhang) bilden integrierende Bestandteile des vorliegenden Vertrages.

Art. 38. Kostenteiler

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrages bis am 31. Dezember 2024 anfallen, werden nach Abzug des Kantonsbeitrages von den beiden Einwohnergemeinden je zur Hälfte getragen.

Art. 39. Anzahl Exemplare

Der Vertrag ist dreifach auszufertigen, je ein Exemplar für die Vertragsparteien sowie ein Exemplar zuhanden des Kantons Luzern.

Die Vertragsgemeinden:

Gemeinde Honau, den 3. März 2024

Gemeinderat Honau

Beatrice Barnikol, *Gemeindepräsidentin*

Thomas Bucher, *Gemeindeschreiber*

Gemeinde Root, den 3. März 2024

Gemeinderat Root

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Gemeindeschreiber*

ANHANG: GÜLTIGKEIT DER KOMMUNALEN ERLASSE, GEMEINDEVERBÄNDE UND -VERTRÄGE

Root	Honau	Root, gilt für fusionierte Gemeinde	Honau, gilt weiterhin bis einheitliche Regelung	Honau wird übernommen
Kommunale Rechtserlasse				
1.1.1.2	Gemeindeordnung	X		
1.1.1.3	Kompetenzordnung der Gemeinde Root	X		
1.1.1.5	Organisationsverordnung	X		
1.1.1.7	Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat	X		
1.1.1.8	Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Root	X		
1.1.2.1	Verordnung über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum	X		
1.1.3.1	Ordnung für den Gemeindeführungsstab	X		
	Reglement über den Gemeindeführungsstab			
4.1.1.1	Bau- und Zonenreglement		X	
4.1.1.2	Zonenplan		X	
4.1.1.3	Gewässerräume Nord	X		
4.1.1.4	Gewässerräume Süd	X		
4.1.3.1	Räumliches Entwicklungskonzept	X		
4.1.3.2	Karte zum räumlichen Entwicklungskonzept	X		
4.1.3.3	Erschliessungsrichtplan Kalenbühl	X		
4.1.3.4	Verkehrsrichtplan Root	X		
4.1.3.5	Verkehrs- und Fusswegrichtplan Perlen	Erschliessungs- und Fusswegrichtplan (1993)		X
4.1.3.6	Fusswegrichtplan Root	X		
4.1.3.8	Freiraumverordnung	X		
4.2.3.1	Verordnung über die Farbgestaltung von Bauten	X		
4.2.3.3	Verordnung über die Gestaltung und Anrechnung von privaten Spiel- und Freizeitflächen	X X		
	Genereller Entwässerungsplan GEP	Genereller Entwässerungsplan GEP		X
4.2.3.2	Richtlinien für Feuerwerk	X		
4.2.3.5	Verordnung über wechselnde Fremdrekamen	X		
4.2.3.6	Verordnung über temporäre Reklamen	X		
4.2.3.7	Verordnung zur Bewilligungspraxis von Eigenrekamen	X		
4.3.1.2	Siedlungsentwässerungs-Reglement	Siedlungsentwässerungsreglement		X
4.3.2.3	Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungs-Reglement	Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungs-Reglement		X
4.3.1.1	Abfallreglement REAL		X	
4.3.2.1	Abfallverordnung REAL		X	
4.3.2.4	Vollzugsverordnung zum Abfallreglement REAL	REAL – Abfallreglement / Abfallverordnung	X	
2.1.1.1	Datenschutzreglement	Datenschutzreglement	X	
2.1.1.3	Richtlinien für das Einbürgerungsverfahren ausländischer Gesuchsteller	Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Bürgerrechtskommission	X	

Root	Honau	Root, gilt für fusionierte Gemeinde	Honau, gilt weiterhin bis einheitliche Regelung	Honau wird übernommen
4.5.1.1 Strassenreglement	Strassenreglement	X		
4.5.1.2 Strassenreglement Anhang		X		
4.5.3.1 Strassenverzeichnis der Gemeinde Root	Strassenverzeichnis der Gemeinde Honau		X	
4.5.3.5 Strassenplan Root	Strassenplan Honau		X	
2.1.1.2 Friedhof- und Bestattungsreglement	Friedhof- und Bestattungsreglement	X		
2.1.2.1 Gebührenverordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement		X		
3.1.1.2 Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes für die Elektrizitätsversorgung und Konzessionsvertrag mit der CKW	Konzessionsvertrag mit CKW	X		
3.3.2.1 Besoldungs- und Spesenverordnung für den Gemeinderat		X		
3.3.2.2 Personal- und Besoldungsverordnung	Personal- und Besoldungsordnung	X		
3.4.3.2 Benutzungsordnung Sportanlagen Unterallmend		X		
3.5.1.1 Feuerwehrreglement		X		
3.5.2.1 Feuerwehrverordnung		X		
6.1.2.1 Schulverordnung		X		
6.1.2.3 Benützungsverordnung für die Schulanlagen		X		
6.1.3.5 Pflichtenheft und Organisation der Bildungskommission		X		
6.4.3.1 Verordnung der Schul- und Gemeindebibliothek der Gemeinde Root		X		
6.5.2.1 Verordnung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen		X		
6.5.2.2 Verordnung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen – Ferienbetreuung		X		
6.6.2.1 Verordnung Spielgruppe und frühe Sprachförderung		X		
Vertrag über den Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung mit der Personalkorporation Root	Wasserversorgungsreglement inkl. Wasserlieferungsvertrag		neues Reglement 2024	
Parkplatzreglement			neues Reglement 2024	
Winterdienstkonzept	Winterdienstkonzept			X
Gemeindeverbände				
LuzernPlus	LuzernPlus	X		
KESB Luzern-Land	KESB Luzern-Land	X		
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (zisg)	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (zisg)	X		
KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern	KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern	X		
REAL – Recycling Entsorgung Abwasser Luzern	REAL – Recycling Entsorgung Abwasser Luzern	X		
Verkehrsverbund Luzern (VVL), Öffentlich-rechtliche Anstalt	Verkehrsverbund Luzern (VVL), Öffentlich-rechtliche Anstalt	X		
Gemeindeverträge				
Zivilschutzorganisation Emme	Zivilschutzorganisation Emme	X		
Spitex Rontal plus, Ebikon	Spitex Rontal plus, Ebikon	X		
Feuerwehr Root – Gisikon – Honau	Feuerwehr Root – Gisikon – Honau	X		

Root	Honau	Root, gilt für fusionierte Gemeinde	Honau, gilt weiterhin bis einheitliche Regelung	Honau wird übernommen
Regionale Tierkörpersammelstelle Root	Regionale Tierkörpersammelstelle Root	X		
Betreibungskreis Root-Gisikon-Honau	Betreibungskreis Root-Gisikon-Honau	X		
Schuldienste Rontal, Ebikon	Schuldienste Rontal, Ebikon	X		
JUFA – Fachstelle für Jugend und Familie	JUFA – Fachstelle für Jugend und Familie	X		
Offene Jugendarbeit Unteres Rontal	Offene Jugendarbeit Unteres Rontal	X		
Musikschule Rontal, Ebikon	Musikschule Rontal, Ebikon	X		
Schul- und Gemeindebibliothek Root	Schul- und Gemeindebibliothek Root	X		
Sozialamt Gisikon, Honau und Root	Sozialamt Gisikon, Honau und Root	X		
Zivilstandsamt Ebikon	Zivilstandsamt Ebikon	X		
Leistungsaufträge				
Leistungsvereinbarung betreffend Betriebsführung der Schiessanlage Hüslenmoos, Emmen	Leistungsvereinbarung betreffend Betriebsführung der Schiessanlage Hüslenmoos, Emmen	X		
Leistungsvereinbarung Verein KinderSpitex Zentralschweiz	Leistungsvereinbarung Verein KinderSpitex Zentralschweiz	X		
Leistungsvereinbarung mit Ebikon betreffend Übertragung Deutsch- und Integrationskurse für fremdsprachige Erwachsene und Anlaufstelle Integration			X	
Chenderhand – Rahmenvereinbarung ab 2023	Chenderhand – Rahmenvereinbarung ab 2023	X		
Leistungsvereinbarung Wirtschaftsförderung Luzern			X	
Leistungsvereinbarung mit Luzern betreffend Abklärung für die Bewilligungserteilung von privat geführten Betreuungsangeboten			X	
Leistungsvereinbarung mit Ebikon betreffend Übertragung der Mütter- und Väterberatung und der Jugend- und Familienberatung	Leistungsauftrag für die Mütter- und Väterberatungsstelle	X		
Leistungsvereinbarung mit dem Frauenforum Root betreffend Gesundheitsförderung	Leistungsvereinbarung mit dem Frauenforum Root betreffend Gesundheitsförderung	X		
Leistungsvereinbarung mit dem Verein MUNTERwegs betreffend Mentoringprogramm für Kinder			X	
Leistungsvertrag mit der Pro Senectute Kanton Luzern für die regionale Drehscheibe 65plus Rontal	Leistungsvertrag mit der Pro Senectute Kanton Luzern für die regionale Drehscheibe 65plus Rontal	X		
Rahmenvereinbarung mit der Pro Senectute betreffend Treuhanddienst			X	
Rahmenvereinbarung mit der Pro Senectute betreffend Sozialberatung	Rahmenvereinbarung mit der Pro Senectute betreffend Sozialberatung	X		
Leistungsvereinbarung mit der SAH Zentralschweiz betreffend Arbeitsintegration			X	
Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Emmen betreffend Einsatz Sozialinspektor			X	
Rahmenvereinbarung mit dem Verein Kirchliche Gassenarbeit betreffend freiwillige Einkommensverwaltung			X	
Leistungsauftrag für die Schulzahnärzte			X	
Leistungsauftrag für den Schularzt			X	
Leistungsvereinbarung mit Ebikon betreffend Übertragung der Aufgaben des Alimentenwesens	Leistungsvereinbarung mit Ebikon betreffend Übertragung der Aufgaben des Alimentenwesens	X		
Rahmenvereinbarung mit dem Verein Die Pension betreffend Pension Zihlmatt			X	
	Vereinbarung für die Sicherstellung von Pflegebetten in den Alters- und Pflegeheimen Ebikon			

Root	Honau	Root, gilt für fusionierte Gemeinde	Honau, gilt weiterhin bis einheitliche Regelung	Honau wird übernommen
Vereine/Verbände/Genossenschaften				
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	X		
Waldstrassengenossenschaft Root		X		
Verein Raumdatenpool	Verein Raumdatenpool	X		
Stiftung				
Stiftung Alters-Siedlung Root	Stiftung Alters-Siedlung Root	X		
Dienstleistungsaufträge und weitere Vereinbarungen				
Diverse Dienstleistungsaufträge Gemeinde Root		X		
Vereinbarung mit der CKW betreffend Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung	Vereinbarung mit der CKW betreffend Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung	X		
Vereinbarung über die Nutzung der Baugesuchsdaten mit Zugang zur Anwendung eBAGE	Vereinbarung über die Nutzung der Baugesuchsdaten mit Zugang zur Anwendung eBAGE	X		
Externe Revisionsstelle	Balmer Etienne – Revisionsstelle	X		bis Abschluss Revision 2024
Vertrag für die Durchführung der amtlichen Feuerungskontrolle	Vertrag für die Durchführung der amtlichen Feuerungskontrolle	X		
	Vertrag für die Betreuung der kommunalen Schutzgebiete mit Dienststelle uwe		X	
	Naturschutzleitplan und Naturschutzgebiet		X	
	Heckeninventar der Gemeinde Honau		X	
	Wald Seetal-Habsburg – Heckenschutz-beauftragter		X	
	Kapelle St. Eligius: Tarif für Benutzung der Kapelle		X	
	Vereinbarung über die Renovierung der Kapelle St. Eligius mit der Kath. Kirchengemeinde		X	
	Waldpachtvertrag			X
	Pachtvertrag Fässler			X
	Pachtvertrag Franz Bühler			X
	Outsourcing-Vertrag Gemeindedienstleistungen – BB Contract AG			entfällt
	Öffentl. Rechtlicher Vertrag Thomas Bucher			entfällt
	Steueramt / Steuern Ebikon			entfällt
	Gemeinde Ebikon/Vereinbarung über die Zusammenarbeit Finanzbuchhaltung			entfällt
	Individuelle Leistungsvereinbarung Dienststelle Informatik			entfällt
	Vereinbarung mit Ing. Bucher + Partner AG (Baugesuchbearbeitung inkl. Nutzung eBAGE)			entfällt
	Vertrag mit Dialog (Daten Einwohnerkontrolle, Objekte etc.)			bis 2025
	Dienstbarkeitsverträge zugunsten oder zulasten Honau			X



 **Gemeinde Root**

Platz 1a
6039 Root D4
T 041 455 56 00
info@gemeinde-root.ch
www.gemeinde-root.ch

 **Gemeinde Honau**

c/o Bättig & Bucher Immobilien AG
Zentralstrasse 44
6030 Ebikon
T 041 445 01 41
info@honau.ch
www.honau.ch